

**SPD**

**DR. NINA SCHEER**

BUNDESTAGSABGEORDNETE  
HERZOGTUM LAUENBURG | STORMARN-SÜD



## **NEWSLETTER - Politischer Jahresausklang**



Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung im Austausch mit Bundesumweltministerin Svenja Schulze



BürgerInnen aus Herzogtum Lauenburg und Stormarn-Süd nahmen an einer bildungspolitischen Fahrt nach Berlin teil



SPD Herzogtum Lauenburg:  
Diskussionsabend zum Grundeinkommen mit Karl Lauterbach in Schwarzenbek



Nina Scheer übergibt durch Bundesmittel finanziertes Notstromaggregat an den THW-Ortsverband Ratzeburg

Liebe Genossinnen und Genossen,  
liebe Leserinnen und Leser,

abweichend von der Erscheinungsweise meines Newsletters zum Ende eines Quartals übersende ich euch an dieser Stelle meine herzlichen Wünsche für ein



besinnliches und frohes Weihnachten mit den besten Wünschen für das Jahr 2020.

Ab 2020 wird der Newsletter mit Rück- und Ausblick in gleichen Abständen, aber jeweils früher im Quartal erscheinen.

Anregendes Lesen wünscht

Ihre und eure

Als im zweiten Halbjahr parlamentarisch besonders hervorstechende Punkte möchte ich an dieser Stelle folgende Themen benennen:

## **Bundeshaushalt 2020**

Mit dem Bundeshaushalt 2020 kann der Bund im kommenden Jahr insgesamt 362 Milliarden Euro ausgeben. Das sind 5,6 Milliarden Euro beziehungsweise 1,6 Prozent mehr als im Soll für das Jahr 2019. Die Investitionen steigen dabei auf fast 43 Milliarden Euro. Sie wurden im parlamentarischen Verfahren erhöht und liegen damit nun 1,243 Milliarden über dem Regierungsentwurf. Zum Vergleich: 2019 sind als Soll für Investitionen 38,946 Milliarden Euro vorgesehen.

Auch für 2020 ist keine Nettokreditaufnahme geplant, an der ‚Schwarzen Null‘ wird damit weiter festgehalten. Doch staatliche Investitionen sind gerade in Zeiten von

Null- oder Negativzinsen jedenfalls mit Blick auf einen bestehenden oder anwachsenden Investitionsstau unverzichtbar. Es kann nicht sein, wenn früher ausgesetzte Investitionen zu einem späteren Zeitpunkt zu Mehrbelastungen führen, dann aber entsprechende Investitionen verhältnismäßig teurer werden oder nicht mehr finanzierbar sind. Daher habe ich mich – im Rahmen meiner Kandidatur für den SPD-Parteivorsitz auch gemeinsam mit Karl Lauterbach – mehrfach für erhöhte



Investitionen insbesondere in Infrastruktur mit Daseinsvorsorge ausgesprochen. Während der Regionalkonferenzen forderten wir etwa deutlich mehr Investitionen in Bildung, Infrastruktur, zur Förderung der Mobilitätswende oder etwa für Forschung und die Energiewende – auch über die ‚Schwarze Null‘ hinaus. Vor diesem Hintergrund kritisierten wir auch die zunächst für den Bundeshaushalt 2020 vorgesehenen Etatkürzungen im Einzelplan des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, BMBF. Diese wurden letztlich aber ausgeräumt, sodass im finalen Bundeshaushalt der Etat für 2020 mit 18,3 Mrd. gegenüber 2019 immerhin gleichbleibend ist. Dies kann aber angesichts der massiven Investitionslücken in diesem Bereich nicht ausreichen.

Mit dem Haushalt 2020 sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um das von der Bundesregierung im September 2019 beschlossene Klimaschutzprogramm 2030 umzusetzen. Allein der Vergleich zweier Zahlen zeigt aber, dass hiermit das Ziel verfehlt wird: Bis 2023 sollen insgesamt (also über vier Haushaltsjahre) 54 Milliarden Steuermittel zusätzlich für den Klimaschutz investiert werden – dem stehen aber jährlich 57 Milliarden klimaschädliche Subventionen gegenüber.

Für Förderprogramme zur CO<sub>2</sub>-Minderung stehen etwa 7 Milliarden Euro im Energie- und Klimafonds (EKF) zur Verfügung, unter anderem für die energetische Gebäudesanierung, den Heizungstausch, die Ladesäuleninfrastruktur, eine erhöhte Elektroauto-Prämie sowie für die Batterie- und Wasserstoff-Forschung.

Zusätzlich werden 600 Millionen Euro für den internationalen Klimaschutz bereitgestellt, davon 500 Millionen Euro im Bereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie 100 Millionen Euro im Bereich des Bundesumweltministeriums (BMU).

Das Eigenkapital der Deutschen Bahn AG wird 2020 um 1 Milliarde Euro erhöht, die über den Etat des Verkehrsministeriums zusätzlich zur Verfügung gestellt wird. Geplant ist, dies bis 2030 jedes Jahr zu wiederholen. Der Umsatzsteuersatz für Bahnfernreisen werden von 19 auf 7 Prozent verringert. Die Luftverkehrsteuer wird erhöht. Die Ansätze bei den Steuereinnahmen wurden entsprechend angepasst.

Umgesetzt wurden diese Maßnahmen über einen Ergänzungshaushalt zum Klimapaket. So werden etwa für die Förderung des Exports von Technologie zur Bekämpfung von Plastikmüll zusätzlich 15 Millionen Euro bis 2023 aus dem Einzelplan des Bundesumweltministeriums bewilligt.

Das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ erhält einen zusätzlichen Investitionszuschuss von 222 Millionen Euro, um alle Anmeldungen der Länder für den Digitalpakt Schule für 2020 berücksichtigen zu können. In die Verkehrsinfrastruktur, den Breitbandausbau und das europäische Erdbeobachtungsprogramm „Copernicus“ wird der Bund in den nächsten Jahren über 1,5 Milliarden Euro zusätzlich investieren. So stehen z.B. für das „1000-Bahnhöfe-Programm“ in den nächsten Jahren rund 303 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung, 15 Millionen Euro in 2020.

Verstärkte Investitionen werden auch im Bereich „Künstliche Intelligenz“ getätigt. Hier wurde in den Haushaltsberatungen die zweite Tranche von 500 Millionen Euro auf die verschiedenen Ressorts aufgeteilt.

Mehr als die Hälfte der Ausgaben des Bundeshaushalts sind für Maßnahmen im Bereich der sozialen Sicherheit und der gesellschaftlichen Solidarität vorgesehen. Dazu zählen die Zuschüsse zu den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung genauso wie die gesetzlichen Leistungen und Förderprogramme für Familien, Kinder und Jugendliche sowie die Unterstützung des Bundes für den Sport und für den Erhalt unseres kulturellen Erbes.

Die Gefahren des Rechtsterrorismus werden mit neuen Stellen in den Sicherheitsbehörden und mehr Geld für die Programme zur Demokratieförderung und Extremismusprävention begegnet.

Für den Unterhaltsvorschuss für alleinerziehende Elternteile stehen 148 Millionen Euro zusätzlich bereit. Der Ansatz für das Arbeitslosengeld II wird um 700 Millionen Euro erhöht, der Ansatz für die Kosten der Unterkunft um 800 Millionen Euro. Damit ist Deutschland vorbereitet auf etwas höhere Arbeitslosenzahlen, wie sie sich infolge der Herbstschätzung der Bundesregierung vom Oktober ergeben.

Dabei sind höhere Erstattungen an die Kommunen für die vollständige Übernahme der Wohnungskosten anerkannter Asylbewerber durch den Bund berücksichtigt. Bund und Länder hatten sich bereits im Juni 2019 über die Unterstützung des Bundes bei den Flüchtlingskosten der Länder und Kommunen für die Jahre 2020 und 2021 verständigt. Der Bundestag hat in diesem Zusammenhang am 15. November 2019 den Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021“ verabschiedet. Auch der Bundesrat hat seine Zustimmung gegeben. Der Bund stellt den Ländern 1,2 Milliarden Euro für Flüchtlingskosten zur Verfügung. Der Bund hat damit zugesagt, seine Beteiligung an flüchtlingsbedingten Kosten von Ländern und Kommunen für die Jahre 2020 und 2021 wie folgt weiterzuführen:

- Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) für Bedarfsgemeinschaften mit Fluchtbezug: Der Bund führt die vollständige Förderung fort (Annahme: 1,8 Milliarden Euro pro Jahr).
- Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Der Bund leistet unverändert einen Beitrag zur Finanzierung in Höhe von 350 Millionen Euro jährlich.
- Die im Rahmen der mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz festgelegte Bundesbeteiligung für Asylbewerber (670 Euro je Verfahrensmonat) sowie für abgelehnte Asylbewerber (pauschale Erstattung von 670 Euro je Ablehnung) wird in den Jahren 2020 und 2021 weitergeführt und spitzabgerechnet (Annahme: 500 Millionen Euro pro Jahr).
- Für flüchtlingsbezogene Zwecke gewährt der Bund den Ländern eine Pauschale in Höhe von 700 Millionen Euro für 2020 und in Höhe von 500 Millionen Euro für 2021.

Sollten die erforderlichen Mittel für KdU und Spitzabrechnung geringer ausfallen als angenommen, stellt die Bundesregierung in Aussicht, den Ländern die nicht ausgeschöpften Mittel als zusätzliche Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Mit dem Bundeshaushalt 2020 werden zudem neue Stellen, bessere Bezahlung und die Auflösung von Befristungen umgesetzt. Insbesondere die großangelegte Initiative zum Abbau sachgrundloser Befristungen in der Bundesverwaltung wäre ohne ein SPD-geführtes Finanzministerium nicht möglich gewesen.

Mit dem Haushalt 2020 werden insgesamt 6.101 neue Stellen und Planstellen in den Ministerien, in sonstigen obersten Bundesbehörden und in nachgeordneten Behörden geschaffen.

Darunter sind zum Beispiel 192 neue Stellen für das THW, ca. 540 Stellen und 2.000 Hebungen beim Zoll, 66 neue Stellen für den Datenschutzbeauftragten sowie 395 Stellen für die nachgeordneten Behörden des Verkehrsministeriums wie das Eisenbahn-Bundesamt (109), die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (172) oder das Bundesamt für Güterverkehr.

Die Regierungskoalition hat sich im Koalitionsvertrag geeinigt, die Ausgaben für Verteidigung im Verhältnis von 1:1 zu Ausgaben für Krisenprävention, humanitäre Hilfe, auswärtige Kultur- und Bildungspolitik sowie Entwicklungszusammenarbeit zu erhöhen.

Der Etat des Bundesverteidigungsministeriums für das Jahr 2020 verzeichnet mit 45,1 Milliarden Euro einen nominalen Aufwuchs um rund 1,8 Milliarden Euro gegenüber dem Soll des laufenden Haushaltsjahres (2019: 43,2 Milliarden Euro). Zudem existieren Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 42,6 Milliarden Euro bis über das Jahr 2041 hinaus.

Im Etat für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) werden die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um über 630

Millionen Euro erhöht. Dadurch kann die sogenannte ODA-Quote (ODA: Official Development Assistance – öffentliche Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit) auch im kommenden Jahr voraussichtlich auf dem Stand von 0,51 Prozent des Bruttoinlandsprodukts gehalten werden, liegt damit aber immer noch unter den international zugesagten 0,7 Prozent, die nur durch Einrechnung der Ausgaben für Flüchtlinge in Deutschland erreicht wurden. Meiner Überzeugung nach müsste eine intensivere und grundsätzliche Auseinandersetzung mit den verhältnismäßig und auch absolut betrachtet steigenden Verteidigungsausgaben stattfinden - auch vor dem Hintergrund von in der Vergangenheit nicht abgeschöpfter Mittel. Einigkeit besteht, dass die Bundeswehr ihrem Verteidigungsauftrag entsprechend gut ausgestattet sein muss. Jenseits dessen müssen die Ausgaben für Verteidigung sich aber immer auch im Verhältnis zu anderweitig dann minder zu leistenden Ausgaben rechtfertigen.

## **Klimaschutz**

Der 1,5°C-Bericht des IPCC hat 2018 erneut die Dringlichkeit für CO<sub>2</sub>-mindernde Maßnahmen verdeutlicht. Es darf dabei nicht um ein Recht auf 2 Grad Klimaerwärmung, sondern es muss um so wenig CO<sub>2</sub> wie möglich gehen, andernfalls wird der Klimawandel unbeherrschbar. Entsprechende Verantwortlichkeiten wurden sowohl von Seiten der Europäischen Union als auch auf nationaler Ebene aufgegriffen – auch mit dem Koalitionsvertrag. Hier verhandelte die SPD etwa höhere Ausbauziele für Erneuerbare Energien hinein und auch ein Klimaschutzgesetz, welches nun im Herbst verabschiedet wurde.



Vorausgegangen war - begleitet durch die Kandidaturen zum SPD-Parteivorsitz - eine intensive öffentliche Diskussion über Erwartungshaltungen an die Ausgestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur wirksamen Erfüllung der Klimaschutzziele.

Als Kandidatin zum SPD-Parteivorsitz im Team mit Karl Lauterbach lag einer unserer Schwerpunkte auf klaren Forderungen: Weg mit Ausbaumengenbegrenzungen für Erneuerbare Energien, u.a. Abbau von Genehmigungshemmnissen insbesondere für Windenergie, aber auch eine wirksame CO<sub>2</sub>-Bepreisung, die dann über Reduktionen bei Belastungen des Strompreises sozial abzufedern seien. Auch wenn wir uns als Team nicht zur Stichwahl durchsetzen konnten, so bleibt als Eindruck aus den 23 Regionalkonferenzen und vielen weiteren Begegnungen vor Ort in den

Kreisverbänden und bei weitergehenden Veranstaltungen, dass die Umwelt- und Klimaschutzfragen in unserer Partei einen großen Anklang finden und verstärkt als Fragen des gerechten Erhalts von Lebensgrundlagen und damit als



sozialdemokratische Aufgaben zu betrachten sind. Unter den sieben Kreisverbänden bzw. Unterbezirken, die Karl Lauterbach und mich nominierten, war etwa auch Düren, direkt am Braunkohletagebau Hambacher Wald. Auch hier überzeugten wir mit der Aussage, dass ein beschleunigter Kohleausstieg und Ausbau Erneuerbarer Energien Arbeit schafft und nicht bedroht und auch nur so Klima-, Umwelt- und Gesundheitsbelastungen aus Folgeeffekten von Ressourcenverbrauch vermieden werden. Aus der Kandidatur zum Parteivorsitz bleibt ferner in Erinnerung, dass wir als Team durch eben diesen Schwerpunkt auch unter den Kandidierenden einen Schwerpunkt gesetzt haben, der dann im Lauf der Regionalkonferenzen und somit innerparteilich deutlich an Bedeutung gewann.

Und auch die Energiewende-Appell Austausch-Runde, wie sie sich auf Grundlage des Energiewende-Appells über den Verlauf nunmehr eines Jahres gestaltete und zu einem nunmehr bundesweiten Netzwerk von energiepolitisch Aktiven erwuchs, entwickelte Forderungsbausteine, die erkennbar sowohl im Antragsbuch zum Bundesparteitag Niederschlag fanden, als auch in den letztlich vom BPT beschlossenen Initiativanträgen des Parteivorstandes (IA 1 und IA 5).



Energiewende-Appell findet sich unter: <https://energiewende-appell.de>

Über das Jahr 2019 gesehen, sah sich die Klimaschutzpolitik von Beginn an großen

Hürden ausgesetzt. Schon die Erarbeitung gestaltete sich schwierig – durch die blockierende Haltung der CDU/CSU im Klimakabinett musste Bundesumweltministerin Svenja Schulze monatelang zur beschleunigten Verfolgung des Klimaschutzgesetzes mahnen. In diesem Zusammenhang habe ich bereits im Mai 2019 öffentlich erklärt, dass eine Verzögerung des Klimaschutzgesetzes einem Koalitionsvertragsbruch gleichkäme (vgl.: <https://www.nina-scheer.de/scheer-kabinett-steuert-mit-klimaschutzgesetz-auf-koalitionsvertragsbruch/>)

Im Vorfeld und mit Vorlage des Klimaschutz-Paketes im Herbst 2019 habe ich in verschiedenen Formaten auf verstärkte Energiewende-Maßnahmen gedrungen, da die Aussagen aus dem Klimaschutzpaket – auch nach einhelliger Bewertung von Seiten der Wissenschaft – nicht ausreichend sind und zu einem massiven Rückgang der Erneuerbaren Energien führen werden. Aufgrund gesetzlicher Fehlentwicklungen der letzten Jahre sind in Deutschland bereits ca. 100.000 Arbeitsplätze in den Erneuerbare-Energien-Branchen verloren gegangen; es drohen insbesondere in der Windenergiebranche weitere zehntausende Arbeitsplätze verloren zu gehen, wenn nicht schnell andere politische Maßgaben verfolgt werden. Auch wenn dank der Hartnäckigkeit der SPD richtigerweise unter anderem der Fortfall des 52-GW-Ausbaudeckels für Photovoltaik vereinbart wurde, ist dies bis heute gesetzlich nicht umgesetzt und reicht für eine dringend benötigte Beschleunigung der Energiewende nicht aus. Mit den nun diskutierten Abstandsregelungen von 1000 m wird der Einbruch beim Windenergieausbau an Land noch verschärft statt behoben, statt bestehende Genehmigungshemmnisse und Ausbau-Mengenbegrenzungen für Erneuerbare Energien zu beseitigen.

Der vom Bundeskabinett am 23. Oktober 2019 vorgelegte Entwurf eines Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) für eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung in Form eines Zertifikatehandels entsprach nicht der SPD-seitig vorgeschlagenen Form einer Bepreisung und ist auch verfassungsrechtlich angreifbar. Der zunächst anvisierte Einstiegspreis von 10 Euro (mit Anwuchs auf 35 Euro bis 2026) konnte keine Lenkungswirkung entfalten und blockiert damit weitergehende Maßnahmen einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung. Die nun über den Vermittlungsausschuss vorgenommene Anhebung auf 25 Euro (mit Aufwuchs auf 55 Euro) bleibt immer noch unter einem Preis, dem Lenkungswirkung beigemessen wird. Richtigerweise erfolgt ein Sozialausgleich der unter anderem an einem zu reduzierenden Strompreis ansetzt. Zudem wird die Pendlerpauschale erhöht.

Die weiteren Schritte in Umsetzung des im Oktober durch das Kabinett verabschiedeten Klimaschutzplan 2030 stehen unter anderem mit dem Kohleausstiegsgesetz bevor.

Vgl. zur Diskussion die folgende Auswahl von Pressemitteilungen:

Pressemitteilung vom 13. Dezember 2019: Scheer: European Green Deal als Abkehr von fossil-atomarer Energiewirtschaft ausgestalten: <https://www.nina-scheer.de/scheer-european-green-deal-als-abkehr-von-fossil-atomarer-energiewirtschaft-ausgestalten/>

Pressemitteilung vom 3. Dezember 2019: Scheer: Union bricht mit Energiewende-Verweigerung Koalitionsvertrag: <https://www.nina-scheer.de/scheer-union-bricht-mit->

*energiewende-verweigerung-koalitionsvertrag/*

Pressemitteilung vom 23. Oktober 2019: CO<sub>2</sub>-Bepreisung verfehlt Mindeststandards für Klimaschutz und Umstieg auf Alternativen: <https://www.nina-scheer.de/scheer-co2-bepreisung-verfehlt-mindeststandards-fuer-klimaschutz-und-umstieg-auf-alternativen/>

„Das Klimaschutzgesetz der Bundesregierung soll abgeschwächt werden“ MDR, Aktuell, 7. Oktober 2019, Link zum Beitrag: <https://www.mdr.de/nachrichten/audio/audio1186374.html>

„Großer Wurf“ oder „Klein-Klein“? Deutschlandfunk, Kontrovers, 23. September 2019, Link zum Beitrag: <https://www.deutschlandfunk.de/kontrovers.1768.de.html?drbm:date=2019-09-23>

Pressemitteilung vom 20. September 2019: Klima-Eckpunkte verfehlen zentrale Energiewendehemmnisse: <https://www.nina-scheer.de/scheer-klima-eckpunkte-verfehlenzentrale-energiewendehemmnisse/>

Scheer (SPD): „Eine weitere Verschleppung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung“ Deutschlandfunk, Interview, 4. September 2019, Link zum Beitrag: [https://www.deutschlandfunk.de/nationaler-emissionshandel-scheer-spd-eine-weitere.694.de.html?dram:article\\_id=457965](https://www.deutschlandfunk.de/nationaler-emissionshandel-scheer-spd-eine-weitere.694.de.html?dram:article_id=457965)

IPCC zu Agrarsektor: Mehr Verbote für Klimaschutz? Deutschlandfunk, Interview, 8. August 2019, Link zum Beitrag: <https://www.deutschlandfunk.de/informationen-am-mittag.1765.de.html?drbm:date=2019-08-08>

## **Reform der Grundsteuer**

Die Berechnung der Grundsteuer basierte bisher auf stark veralteten Grundstückswerten: in den westdeutschen Bundesländern stammten entsprechende Berechnungsgrundlagen aus dem Jahr 1964, in den ostdeutschen Ländern sogar aus 1935. Die Grundsteuer stellt mit jährlich fast 15 Milliarden Euro eine erhebliche finanzielle Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung dar. Von den Einnahmen werden etwa Schulen, Kitas, Schwimmbäder oder Büchereien finanziert und wichtige Investitionen in die Infrastruktur wie Straßen, Brücken oder Radwege getätigt. Nachdem auch der Bundesrat am der Grundsteuerreform am 8.



November zugestimmt hat, tritt diese ab dem 1. Januar 2025 in Kraft. Die SPD-Bundestagsfraktion konnte sich in der Koalition durchsetzen, so sieht die Reform eine Berechnung in Orientierung an der tatsächlichen Wertentwicklung der Grundstücke (wertabhängig) vor, damit die Steuerlast fair und gerecht verteilt wird. Das bedeutet, dass für die Erhebung der Steuer in Zukunft nicht allein auf den Bodenwert zurückgegriffen wird, sondern es sollen auch Erträge wie Mieteinnahmen

berücksichtigt werden. Zur Vereinfachung des Verfahrens wird für Ein- und Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke und Wohnungseigentum ein vorgegebener durchschnittlicher Sollertrag in Form einer Nettokaltmiete je Quadratmeter in Abhängigkeit der Lage des Grundstücks typisierend angenommen. Diese wertabhängige Besteuerung liegt näher an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts für eine realitätsgerechte Besteuerung der Grundstücke auch im Verhältnis zueinander.

Zum anderen war für die SPD-Bundestagsfraktion die finanzielle Sicherung der Städte und Gemeinde oberstes Prinzip damit ihre verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung aufrechterhalten und gestärkt wird.

Mit den nun beschlossenen Gesetzentwürfen bleibt die Gesetzgebungskompetenz weiterhin beim Bund. Das wurde jetzt auch im Grundgesetz zweifelsfrei festgeschrieben. Zugleich wurde den Bundesländern durch eine Ergänzung in Artikel 72 Absatz 3 des Grundgesetzes das Recht eingeräumt, abweichende landesrechtliche Regelungen zur Grundsteuer zu erlassen. Nach monatelangen Verhandlungen hat die CSU den erzielten Konsens verlassen und eine solche Abweichungsmöglichkeit für einzelne Länder verlangt. So wurde die die Länderöffnungsklausel trotz großer Bedenken der SPD-Fraktion in das Gesetz aufgenommen. Das Flächenmodell, welches die CSU nunmehr in Bayern einführen will, begünstigt vor allem wohlhabende Immobilienbesitzer. Sichergestellt werden konnte, dass das Bundesgesetz Maßstab für den Länderfinanzausgleich für alle bleibt. Das heißt, wenn ein Land von der Länderöffnungsklausel Gebrauch macht und vom Bundesgesetz abweicht, kann das nicht auf Kosten anderer, schwächer ausgestatteter Länder geschehen. Bis zum 31. Dezember 2024 haben die Länder die Möglichkeit, vom Bundesrecht abweichende Regelungen vorzubereiten. Bis dahin gilt das bisherige Recht weiter.

Mit dem Gesetzespaket ist auch eine Grundsteuer C beschlossen worden (Drucksache 19/11086). Sie soll den Kommunen eine verantwortliche Bodenpolitik ermöglichen, Spekulationen begrenzen und baureife Grundstücke für die Bebauung mobilisieren. Kommunen haben dann etwa die Möglichkeit, einen erhöhten, einheitlichen Hebesatz auf baureife Grundstücke zu erheben und damit einen finanziellen Anreiz für eine Bebauung zu schaffen.

Die Kommunen erhalten das Recht, eine Grundsteuer C auf unbebaute, aber bebaubare Grundstücke zu erheben. Im parlamentarischen Verfahren hat die SPD-Bundestagsfraktion erreicht, dass Kommunen auch aus städtebaulichen Gründen die Grundsteuer C einführen können. Damit bekommen die Kommunen die Möglichkeit, Bauland zu mobilisieren, ihre Baulücken leichter zu schließen, Spekulationen entgegenzuwirken und eine gute Stadtentwicklung zu betreiben.

## **Wohngeldreform**

Damit Wohnen für alle bezahlbar bleibt, wird zum 1. Januar 2020 das Wohngeld erhöht. Zudem erhalten mehr Menschen mit niedrigen Einkommen einen Zuschuss zur Miete, dies hat der Deutsche Bundestag am 18. Oktober 2019 beschlossen.

Um die erreichte Entlastungswirkung des Wohngeldes auch für die kommenden Jahre zu sichern, wird das Wohngeld alle zwei Jahre automatisch an die Entwicklung der Mietpreise und Verbraucherpreise angepasst – erstmalig am 1. Januar 2022.

Von der Wohngeldreform profitieren nun insgesamt rund 660.000 Haushalte. Das entspricht einer Erhöhung von rund 40 Prozent. Rund 180.000 Haushalte werden durch die Reform neu oder wieder einen Anspruch auf Wohngeld erhalten. Künftig werden weniger Haushalte dadurch zwischen Wohngeld und Arbeitslosengeld II sowie Sozialhilfe hin- und herwechseln. Den Menschen wird die Angst genommen, aus dem Wohngeld rauszufallen.

Zusätzlich werden die Miethöchstbeträge nach Mietstufen gestaffelt angehoben. Die Höchstbeträge bestimmen den Betrag der Miete, bis zu dem die Miete durch das Wohngeld bezuschusst wird. Die Miethöchstbeträge in den Regionen mit stark steigenden Mieten, vor allem in den Ballungsräumen, werden überdurchschnittlich angehoben.

Mit einer neuen Mietstufe VII wird der immer stärkeren Mietenspreizung Rechnung getragen, insbesondere in Kreisen und Gemeinden, deren Mietenniveau nicht mehr durch die bisherigen sechs Mietstufen sachgerecht abgebildet werden konnte. Damit können Haushalte in Kreisen und Gemeinden mit einer Abweichung des Mietenniveaus von 35 Prozent und höher gegenüber dem Bundesdurchschnitt nun ein höheres Wohngeld erhalten.

## **Gute Pflege und Angehörigen-Entlastung**

Aktuell leben in Deutschland rund 17,5 Millionen Menschen, die 65 Jahre oder älter sind. Damit bildet die Gruppe der Seniorinnen und Senioren einen prozentualen Anteil von rund 21 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Durch neueste Technologien und die Entwicklung der Wissenschaft hat sich die Lebensqualität verbessert und die Lebenserwartung steigt. Damit steigt auch die Zahl pflegebedürftiger Menschen. Es bedarf daher einer verantwortlichen und zukunftsfesten Ausgestaltung der Pflege von älteren, aber auch kranken Menschen und Menschen mit Behinderungen.

Damit die Pflege nicht zur ökonomischen Überforderung der Angehörigen führt, wurde am 7. November 2019 das Angehörigen-Entlastungsgesetz beschlossen. Demnach werden Eltern und Kinder ab Januar 2020 erst bei Überschreitung eines Jahreseinkommens von 100.000 Euro zur Erstattung von Pflegekostenhilfe verpflichtet. Dabei kommt es nicht auf das Vermögen, sondern auf das Einkommen an. Diese Regelung gilt auch für die anderen Sozialhilfeleistungen. Auch im Bereich der fürsorgerischen Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) soll der Übergang des Unterhaltsanspruchs auf den Träger der Kriegsopferfürsorge ausgeschlossen sein, wenn das Jahreseinkommen der unterhaltsverpflichteten Eltern beziehungsweise Kinder 100.000 Euro nicht überschreitet.

Auch im November 2019 wurde das so genannte MDK-Reformgesetz

verabschiedet. Damit wurde bei den Krankenversicherungen für organisatorische Entlastung und für noch mehr Rechtsklarheit gesorgt. Mit Inkrafttreten des Gesetz am 1. Januar 2020 wird der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) neu strukturiert und die zunehmende Leiharbeit in der Pflege im Krankenhaus begegnet. Die Vergütungen der Krankenhäuser für solche Arbeitskräfte werden auf das Niveau der Tarifverträge begrenzt. Ab 2020 können bis vier Prozent des Pflegebudgets für pflegeentlastende Maßnahmen zur Verfügung stehen und zum Beispiel für digitalisierte Anwendungen oder Pflegehilfsmittel verwendet werden. Das erhöht den Spielraum für Pflegeentlastung um 150 Millionen Euro pro Jahr.



Pflege kann nur dann gut sein, wenn die Pflegerinnen und Pfleger ihre Arbeit gut erledigen können. Dafür braucht man ausreichend gut qualifiziertes Personal, bessere Arbeitsbedingungen und faire Löhne. Mit der Verabschiedung des Pflegelöhneverbesserungsgesetzes im Oktober 2019 wurden einige der im Rahmen der Konzertierte Aktion Pflege vereinbarten Maßnahmen für verbesserte Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche umgesetzt. Um dieses Ziel zu erreichen, sind branchenweite Tarifverträge oder höhere Pflegemindestlöhne durch Rechtsverordnungen, die auf Empfehlungen der Pflegekommission basieren, vorgesehen.

Außerdem soll mit dem Pflegelöhneverbesserungsgesetz die Handlungsfähigkeit der Pflegekommission, die Empfehlungen über Mindestarbeitsbedingungen (Mindestentgelte, Urlaub) ausspricht, gestärkt werden. Diese Empfehlungen können die Basis von Rechtsverordnungen bilden. Die Pflegekommission wird künftig als ständiges Gremium eingesetzt. Dabei soll die Vielfalt der Träger besonders berücksichtigt werden.

Insgesamt hat die SPD weitere wichtige Bausteine für gute Pflege durchgesetzt. Teilweise ging dem ein über mehrere Legislaturperioden verfolgtes Wirken voraus, an dem Karl Lauterbach in seiner Funktion als für den Bereich über viele Jahre zuständiger stellvertretender Fraktionsvorsitzender (bis Oktober 2019) maßgeblichen Anteil hatte.

## **Finanzierungsabkommen für die S-Bahn-Linie S4**

Die Strecke von Bad Oldesloe über Ahrensburg nach Hamburg gilt bereits heute als eine der am stärksten genutzten Pendlerstrecken im Hamburger Umland. Die

Fahrgastzahlen im Regionalverkehr sind seit Jahren stetig gestiegen. Am 29. November wurde im Bundesverkehrsministerium das Finanzierungsabkommen für den Bau der S-Bahn-Linie S4 unterzeichnet.

Der Bau der S-Bahn-Strecke S4 steht im aktuellen Bundesverkehrswegeplan im vordringlichen Bedarf – dies belegt die Notwendigkeit einer baldigen Umsetzung. Nur dort, wo auch bedarfsgerechte Alternativen für den Umstieg vom PKW auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bestehen, werden diese genutzt. Neben der Verlässlichkeit kommt es auch darauf an, dass der ÖPNV nicht überlastet und Anschlüsse alltagsnah gestaltet sind. Mit Blick auf die Fahrgäste und den Umwelt- und Klimaschutz ist dieses Vorhaben daher ausdrücklich zu begrüßen. Ich freue mich, dass der Bund dem nun auch durch einen sinkenden Finanzierungsanteil der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg Rechnung trägt.

Mit dem Bau der neuen S-Bahn-Linie S4 werden rund 250.000 Bürgerinnen und Bürger an das Hamburger S-Bahn-Netz angeschlossen.

In einer gemeinsamen Pressemitteilung ergänzte der SPD-Landtagsabgeordnete Tobias von Pein:

„Der Rückenwind aus Berlin kommt zur richtigen Zeit. Die S4 ist und bleibt eines der wichtigsten Projekte für unsere Region. Sie wird unseren ÖPNV entscheidend verbessern und vor allem an die heutige Zeit anpassen. Ich hoffe, dass mit der S4 noch mehr Menschen für die Nutzung von Bus und Bahn begeistert werden können. Bei der Mobilitätswende hin zu weniger Autoverkehr müssen wir alle mitnehmen. Und da ist der Ausbau und die Modernisierung unserer Infrastruktur enorm wichtig.“

Einig sind wir beide uns darin, dass mit dem Ausbau der Strecke ein entsprechender Lärmschutz zum Schutz aller betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner einhergehen muss. Vor allem, da die S-Bahn auf eigenen Gleisen fahren wird und damit der Güter- und Fernverkehr deutlich an Kapazität gewinnen wird.

## Medienspots

- **Klimaretter Bahn - Anspruch und Wirklichkeit**

Deutschlandfunk, Zur Diskussion, 18. Dezember 2019

Link zum Beitrag: [https://www.deutschlandfunk.de/klimaretter-bahn-anspruch-und-wirklichkeit.2019.12.18.html?dram:article\\_id=466085](https://www.deutschlandfunk.de/klimaretter-bahn-anspruch-und-wirklichkeit.2019.12.18.html?dram:article_id=466085)

- **heute journal: Verkehr und Klimaziele**

ZDF, heute journal, 5. Dezember 2019

Link zum Beitrag: <https://www.zdf.de/nachrichten/heute-journal/verkehr-und-klimaziele-100.html>

- **Scheer: Klimaschutz nur mit radikaler Wende zu erreichen**

Deutschlandfunk, Interview, 5. Dezember 2019

Link zum Beitrag: [https://www.deutschlandfunk.de/spd-umweltpolitikerin-scheer-klimaschutz-nur-mit-radikaler.694.de.html?dram:article\\_id=465127](https://www.deutschlandfunk.de/spd-umweltpolitikerin-scheer-klimaschutz-nur-mit-radikaler.694.de.html?dram:article_id=465127)

- **Spalten oder einen. Sind Urwahlen gut für die Parteien?**

Bayerischer Rundfunk, 19. November 2019

Link zum Beitrag: <https://www.br.de/radio/bayern2/spalten-oder-einen-sind-urwahlen-gut-fuer-die-parteien-100.html>

- **Interview zu Windkraft und Plastikmüll**

Deutschlandfunk, 19. November 2019

Link zum Beitrag: [https://srv.deutschlandradio.de/dlf-audiothek-audio-teilen.3265.de.html?mdm:audio\\_id=786891](https://srv.deutschlandradio.de/dlf-audiothek-audio-teilen.3265.de.html?mdm:audio_id=786891)

- **„Das Klimaschutzgesetz der Bundesregierung soll abgeschwächt werden“**

MDR, Aktuell, 7. Oktober 2019

Link zum Beitrag: <https://www.mdr.de/nachrichten/audio/audio-1186374.html>

- **„Großer Wurf“ oder „Klein-Klein“?**

Deutschlandfunk, Kontrovers, 23. September 2019

Link zum Beitrag: <https://www.deutschlandfunk.de/kontrovers.1768.de.html?drbm:date=2019-09-23>

- **Scheer (SPD): „Eine weitere Verschleppung der CO2-Bepreisung“**

Deutschlandfunk, Interview, 4. September 2019

Link zum Beitrag: [https://www.deutschlandfunk.de/nationaler-emissionshandel-scheer-spd-eine-weitere.694.de.html?dram:article\\_id=457965](https://www.deutschlandfunk.de/nationaler-emissionshandel-scheer-spd-eine-weitere.694.de.html?dram:article_id=457965)

- **Warum Nina Scheer und Karl Lauterbach Parteivorsitzende werden wollen**

Vorwärts, Interview, 28. August 2019

Link zum Beitrag: <https://www.vorwaerts.de/artikel/nina-scheer-karl-lauterbach-parteevorsitzende-wollen>

- **IPCC zu Agrarsektor: Mehr Verbote für Klimaschutz?**

Deutschlandfunk, Interview, 8. August 2019

Link zum Beitrag: <https://www.deutschlandfunk.de/informationen-am-mittag.1765.de.html?drbm:date=2019-08-08>

- **SPD-Vorsitz: Karl Lauterbach & Nina Scheer stellen Kandidatur vor**

Phoenix, Pressekonferenz, 18. Juli 2019

Link zum Beitrag: <https://www.phoenix.de/spd-parteevorsitz-a-1216165.html>

## Reden



AfD fordert Aufgabe aller Klimaschutz-Maßnahmen,  
17. Oktober 2019

<https://www.nina-scheer.de/rede-afd-fordert-aufgabe-aller-klimaschutz-ziele/>

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

126. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 13. November 2019

Rede zu Protokoll: Änderung des  
Umweltauditgesetzes, des Atomgesetzes, des  
Standortauswahlgesetzes, der  
Endlagervorausleistungsverordnung und anderer  
Gesetze und Verordnungen, 13. November 2019

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/19/19126.pdf>

## Mitarbeiter und Praktikanten



### Felix John

Seit 9. September 2019 arbeitet Felix John als Wissenschaftlicher Mitarbeiter in meinem Berliner Büro. Er wird mich künftig in meiner Arbeit im Umweltausschuss sowie im Wirtschaftsausschuss unterstützen. Felix John hat Internationale Beziehungen und Nachhaltiges Wirtschaften studiert. Nach seinem Studium hat er unter anderem am Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung die ökologischen und ökonomischen

Auswirkungen von Klimaversicherungen untersucht und zuletzt am Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung ein Forschungsprojekt zu den Auswirkungen des Klimawandels koordiniert.



### Felix Gläveke

„Ich bin Felix Gläveke und 14 Jahre alt. Während meines zweiwöchigen Schulpraktikums habe ich die Möglichkeit bekommen, in Nina Scheers Berliner Büro und im Wahlkreisbüro in Geesthacht ein Praktikum zu absolvieren. In der ersten Wochen (im Büro Berlin) war eine Sitzungswoche, das heißt das es viele Termine gab.

Ich habe an der AG Umwelt der SPD-Bundestagsfraktion und dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz teilgenommen. Durch die SPD-Fraktion habe ich dann noch die Möglichkeit, bekommen an einer Parlamentssitzung teilzunehmen. In dieser Parlamentssitzung wurde das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat befragt und der dafür zuständige Minister Horst Seehofer. Nach dieser Befragung war dann auch die Ausschusssitzung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz, in welchem eine Anhörung zum Thema Abmahnmissbrauch stattfand. Am Dienstag und am Donnerstag in dieser Woche gab es auch Termine über das PraktikantInnenprogramm der SPD-Bundestagsfraktion. Am Dienstag hatten wir die Möglichkeit in der Wilhelmstraße 60 ein Dialog mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Stefan Zierke, welcher vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, kam zu führen. Am Donnerstag bestand dann die Möglichkeit mit der Bundesbeauftragten für das Einheitsjahr 2019/20 Katrin Budde zu reden. In der zweiten Woche bin ich dann in das Wahlkreisbüro Geesthacht gefahren. Auch dort habe ich ein Einblick in die Arbeit eines wissenschaftlichen Mitarbeiters von Nina Scheer erhalten. In dieser Zeit habe ich an einer Bürgersprechstunde teilgenommen und habe abends gemeinsam mit Nina Scheer und den Jusos Geesthacht Grundgesetzte verteilt anlässlich des 70jährigen Bestehen des GG.

In diesen zwei Wochen habe ich viel neues dazu gelernt. Dies Praktikum war eine tolle Möglichkeit für mich denn Ablauf von einer Sitzungswoche und die Arbeit als Mitarbeiter kennen zu lernen.“

**Nächste Termine und Veranstaltungshinweise vgl. unter [www.nina-scheer.de](http://www.nina-scheer.de)**

**Dr. Nina Scheer • Mitglied des Deutschen Bundestages**

nina.scheer@bundestag.de • [www.nina-scheer.de](http://www.nina-scheer.de)

**Berliner Büro • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin**

Tel.: 030 227 73537 • Fax: 030 227 76539

**Wahlkreisbüro Ahrensburg • Manhagener Allee 17 • 22926 Ahrensburg**

Tel.: 04102 6916011

**Wahlkreisbüro Geesthacht • Markt 17 • 21502 Geesthacht**

Tel.: 04152 8054740

V. i. S. d. P.: Dr. Nina Scheer • Markt 17 • 21502 Geesthacht



Foto: Simon Bull



Foto: Silke Brandt



Foto: Beweis- und Dokumentationseinheit der Bundespolizei Ratzeburg



Foto: Bundesregierung / Atelier Schneider



Foto: Caroline Bitterhoff



Foto: Petra Burmeister



Foto: Kurt Neumann



Foto: Andreas Amann

